

Richtlinien Nebenkostenpauschalen nach Lebensphasen

Basierend auf den Empfehlungen der Sozialkonferenz Kanton Zürich (<http://sozialhilfe.zh.ch>; Suchbegriff 12.2.08, gültig ab 1.1.2021)

Mit der Nebenkostenpauschale werden folgende Positionen abgedeckt:

- **Kleider und Schuhe**
- **Taschengeld**
- **Hobby / Freizeit** (auch Spielsachen / Bücher etc.)
- **Telefongebühren** (Handy)
- **Körperpflege** (Coiffeur, Hygieneartikel, Windeln, aber auch selbstgekaufte Medikamente)
- **Verkehrsauslagen** (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa, inkl. Halbtax-Abo)
- **Persönliche Ausstattung** (z.B. Schreibmaterial für Schule)

Altersgruppe	Empfohlene monatliche Nebenkosten-Pauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	180.00
1. bis 3. Klasse Primarschule	246.50
4. bis 6. Klasse Primarschule	322.00
Sekundarschule / Oberstufe	363.00
Personen im nachschulischen Bereich / Ausbildung	449.00

Separate Verrechnung (nicht in der Nebenkostenpauschale enthaltene Leistungen)

- ⇒ **Reisekosten** für Wochenendbesuche bei den Eltern oder anderen Bezugspersonen
- ⇒ **Kostenbeteiligung für obligatorische Schullager**

Im Voraus zu beantragen und separat zu verrechnen, sind weiter die Auslagen der Pflegefamilie für:

- medizinische Grundversorgung (Brillen, KK-Prämien, Kostenbeteiligungen, Zahnbehandlungen)
- Anschaffung Fahrrad
- individuelle Förderung (Instrumentalunterricht, Vereinssport, Ausrüstung)
- Berufsauslagen (Zusatzkosten für auswärtige Verpflegung, Fahrkosten, Berufskleidung etc.)
- allfällige Integrationszulagen (IZU gemäss SKOS-RL)
- Ferien mit der Pflegefamilie und sonstige Lagerkosten
- Therapien

Mit dem Eintritt in eine Lehre ist das Nebenauslagenbudget hinfällig, da für unsere Jugendlichen ein separates Budget (basierend auf dem Lehrlingslohn) erstellt wird.

Ist der Lehrlingslohn tiefer als die oben aufgeführten Ansätze, sind diese Zahlen als Minimum in das zu erstellende Gesamtbudget einzubeziehen. Diese Zahlen werden entsprechend der offiziellen Teuerung angepasst.